



STEUERVERWALTUNG
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

NEWSLETTER 03/2022

AIA-Datenübermittlung 2022: Trinidad und Tobago

Die Steuerverwaltung informiert, dass für **Trinidad und Tobago** im Jahr 2022 keine AIA-Datenübermittlung stattfinden wird. Hintergrund ist, dass von diesem Staat aktuell nicht sämtliche abkommensrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden, weshalb ein entsprechender Datenaustausch nicht stattfinden kann.

In Bezug auf Trinidad und Tobago ist entsprechend der «permanent nicht-reziproken Staaten» nach Art. 2 Abs. 2 AIA-Verordnung vorzugehen, d.h. insbesondere die Mitteilungspflichten von passiven NFE nach Art. 5 des AIA-Gesetzes sowie die AIA-Sorgfaltspflichten nach Art. 7 des AIA-Gesetzes sind vollumfänglich wahrzunehmen. Aktuell besteht jedoch keine Meldepflicht nach Art. 9 des AIA-Gesetzes.

Vaduz, 09. Mai 2022